

Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung des TC Kusterdingen am 26.03.2021

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese Verordnungen muss sich jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den TC Kusterdingen, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass die Mitgliederversammlung behördlich gestattet ist.

Allgemeine Grundsätze:

- Alle Mitglieder und Gäste der TC Kusterdingen-Mitgliederversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen.
- Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden, möchten wir darum bitten, etwas früher als üblich zu kommen. Es gibt keine Garderobe!
- In der Tennishalle gilt eine Maskenpflicht. Wenn ihr an eurem Stuhl sitzt, gilt diese natürlich nicht.
- Wir bitten Euch, während der gesamten Veranstaltung den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Hygieneanforderungen:

- Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung des Landesministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) einzuhalten. Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung.
- Die Zulässige Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 100 Personen! Die Begrenzung der Personenzahl basiert auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten.
- Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen wird geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel gemäß § 2 ermöglicht wird.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen wird gewährleistet.
- Der Verkauf von Getränken findet nicht statt und ist untersagt
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, ist zu gewährleisten.
- Es erfolgt die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche.

Datenerhebung

- Erfassung der Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Gäste auf Einzelblatt mit gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln (Datenerhebung gem. Corona VO § 6)
- Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- **Maskenpflicht:** Mund-Nasen-Bedeckung: es muß eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske getragen werden
- **Distanzregeln:** Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
- Beachten der **Husten- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum **Waschen** der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und **Desinfizieren** der Hände
- **Laufwege:** Zum Betreten und Verlassen der Versammlung müssen die ausgewiesenen Laufwege benutzt und eingehalten werden. Diese sind durch Pfeile und Wegmarken gekennzeichnet.
- Regelmäßige Desinfektion der Hände Oberflächen: beim Zutritt und beim Verlassen der Versammlung
- nach dem Toilettengang. → Desinfektionsmittel sind im Ein- und Ausgangsbereich und in den Toiletten angebracht
- Toiletten: Toiletten sind in der Tennishalle zu finden. Diese sind während der Nutzungszeiten der Versammlung geöffnet. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30

Sekunden) und Desinfizieren der Hände. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom TC Kusterdingen bereitgestellt.

- **Gesundheitszustand:** Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einen Besuch verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htmlSVW

- **Kommunikationskonzept:** Um alle beteiligten und verantwortlichen Personen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Tennishalle zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TC Kusterdingen folgende Maßnahmen vor:
 1. Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des TC Kusterdingen veröffentlicht.
 2. Alle Vorstandsmitglieder, sowie alle Mitglieder des TC Kusterdingen erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
 3. In der Tennishalle des TC Kusterdingen sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.
 4. Alle Personen, welche sich in der Tennishalle des TC Kusterdingen (Versammlung) aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich der Tennishalle Kusterdingen.
 5. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und von der Versammlung zu verweisen.

Die Vorstandschaft des TC Kusterdingen bittet Euch um Verständnis für die erforderlichen Auflagen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten. Wir werden alles dafür tun, um die Mitgliederversammlung reibungslos zu veranstalten.

Vorstandschaft TC Kusterdingen

Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung des TC Kusterdingen am 26.03.2021 in der Tennishalle

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie möchten wir darauf hinweisen, dass eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung dem eigenen Ermessen unterliegt. Wir haben ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg erarbeitet und mit der Gemeinde Kusterdingen abgestimmt.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass ein „Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 der CoronaVO“ besteht. (s. Gesundheitszustand)

Zur Durchführung der Mitgliederversammlung müssen wir vor Beginn der Veranstaltung Ihre Daten erfassen.

Hierzu zählen Namen, Adresse und Telefonnummer. Die Daten werden von uns vier Wochen gespeichert und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur nach Angabe Ihrer korrekten Daten möglich. Ihre Daten werden nach vier Wochen von uns gelöscht.

Das Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung kann hier eingesehen werden.

Hygieneregeln



Mindestabstand
1,5 m wahren



Registrierungspflicht
beachten



Händehygiene einhalten



Nies- und
Hustenetikette wahren



Kontaktbeschränkungen
beachten



Abstände auch auf
Wegen und im Toiletten-
bereich einhalten



Auf Umarmungen
und Händeschütteln
verzichten



Bei Krankheitsanzeichen
auf einen Besuch
verzichten



Haftungshinweis

Wir sind sehr darauf bedacht die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten, jedoch ist eine generelle Haftung des Vereins bei einer Ansteckung oder für die Folgen einer Corona-Virus-Infektion ausgeschlossen.

Die Vorstandsschaft des TC Kusterdingen

Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung

-Hinweis: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden

Herzlich willkommen,

.....
(für interne Vermerke)

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
soweit vorhanden: Telefonnummer	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **TC Kusterdingen, Jahnstrasse 44, 72127 Kusterdingen**
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte*r: **Alexander Stähle, TC Kusterdingen**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch oder der Nutzung unseres Betriebes ausschließen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

.....
Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.tc-kusterdingen.de